

Stadt Weinheim

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der repräsentativen
Wahlstatistik zur Europawahl 2019**

Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 werden in den Wahlbezirken 004-18 und 011-01 für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in 6 Gruppen) vermerkt sind.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1a des Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, geregelt und zugelassen.

Beim Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

Für Fragen steht die Stadt Weinheim, Wahlamt, Herr Böhm, Tel. 82 358 zur Verfügung.

Weinheim, den 18. Mai 2019

Der Oberbürgermeister